

Teilnahmebedingungen Dekanat Maifeld-Untermosel

Abenteuerfreizeit an der Ardèche

07. bis 22. August 2022

Das Dekanat Maifeld-Untermosel (der Anbieter) bietet die Teilnahme an Freizeiten an. Wir sind keine kommerziellen Reiseveranstalter. Bei unseren Angeboten stehen das gemeinsame Erleben und das Miteinander in der Gruppe im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeiten nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Auch wir müssen uns an bestimmte Regeln halten - ebenso wie die Teilnehmer/innen. Aus diesem Grund machen wir das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden Teilnehmervertrages:

1. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich, die neben dem Anmelde/ der Anmelderin die Verpflichtung übernehmen, Reisepreis und ggf. Rücktrittskosten zu zahlen.
- (2) Der **Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung und die Anzahlung eingegangen** sind. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Anmeldebestätigung. Mit der Anmeldung werden die folgenden Teilnahmebedingungen anerkannt.
- (3) Es können maximal 35 Jugendliche von 14 - 17 Jahre an der Freizeit teilnehmen.

2. Zahlung des Reisepreises

Die Anzahlung von 130 € ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung bis zum 09. Dezember 2022 zu leisten. Die Restzahlung von 320 € muss bis zum 28. April 2022 auf das angegebene Konto überwiesen sein. Sofern die Zahlungstermine nicht eingehalten werden, kann der Anbieter den gebuchten Platz an andere Teilnehmer/innen vergeben.

3. Leistungen

Der Teilnahmebeitrag beinhaltet, sofern nicht anders angegeben, Unterkunft, Vollverpflegung (Selbstverpflegung) und Programmgestaltung. Wir behalten uns Änderungen im Programm vor. Hierüber informieren wir rechtzeitig.

4. Rücktritt durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin

Zur Deckung der Unkosten behalten wir uns vor, bei Reiserücktritt eine Entschädigungsleistung für die getroffenen Reisevorkahrungen zu verlangen.

- **Bis zum 01. Februar 2022** wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben.
- **Vom 01. Februar 2020 bis zum 28. April 2022** werden Rücktrittskosten in Höhe von 40 % des Reisepreises erhoben.
- **Vom 29. April 2022 bis zum 24. Juli 2022** werden Rücktrittskosten in Höhe von 70 % des Reisepreises erhoben.
- Bei einem Rücktritt von **weniger als 14 Tagen vor der Freizeit** oder bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt müssen wir den vollen Eigenanteil zur Deckung der entstandenen Kosten einbehalten bzw. verlangen.

Die Verpflichtung zur Entschädigung entfällt, wenn ein/e geeignete/r Ersatzteilnehmer/in benannt wird und an der Maßnahme verbindlich teilnimmt. Es wird empfohlen, eine Reiserücktritts-Versicherung abzuschließen.

5. Gruppe und Pflichten

Zum Gruppenleben gehört es auch, Gemeinschaftsdienste (Küchendienste etc.) zu übernehmen.

6. Rücktritt durch den Anbieter

Wird eine Mindestteilnehmerzahl bis zum 30. Januar 2022 nicht erreicht, ist der Anbieter berechtigt, die Maßnahme abzusagen. Die Anzahlung wird in diesem Fall selbstverständlich zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Das Gleiche gilt, wenn die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Umstände (höhere Gewalt, Krieg, Streik, Unruhen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

7. Haftung

- (1) Als Anbieter **haftet** der Veranstalter von Freizeiten für
 - a) die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
 - b) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, wobei er sich geringfügige Änderungen vorbehält.
- (2) Der Anbieter **haftet nicht**
 - a) für Fremdleistungen Dritter, die durch die Freizeitleitung lediglich vermittelt werden; (z.B. Canyoning, Kanutour, Transport durch Reiseunternehmen).
 - b) für verlorene, beschädigte oder abhanden gekommene persönliche Wertgegenständen. *Wir empfehlen, keine teuren Gegenstände (z.B. Smartphone, MP3-Player, Tablet, Kamera) mitzunehmen.*
 - c) für Schäden oder Verluste an gestellten Zelten, Materialien, Küchengeschirr etc. Entstandene Schäden oder Verluste sind durch die Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigte zu ersetzen. Ist kein Verursacher mehr feststellbar, so haften alle Teilnehmer/innen.

Für die Einhaltung von Passvorschriften sind die Teilnehmer/innen selbst bzw. die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

8. Aufsichtspflicht

Unsere Freizeiten werden von geschulten Betreuer/innen geleitet. Diese übernehmen für die Dauer der Freizeit die gesetzliche Aufsichtspflicht. Verstößt ein/e Teilnehmer/in zum wiederholten Male gegen die Gemeinschaftsregeln oder gefährdet er/sie das Wohlergehen anderer so, dass die Betreuer/innen nicht mehr ihrer Aufsichtspflicht genügen können, kann er/sie auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. In diesem Fall wird von den Teilnehmerkosten nichts zurückerstattet. Dies kann ebenso geschehen, wenn der Freizeitleitung Krankheiten oder Besonderheiten der Teilnehmer/innen verschwiegen wurden, die die Freizeit beeinflussen. Die Entscheidung trifft das Betreuersteam. Dies geschieht in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Für Schäden oder Unfälle, die durch Missachtung dieser Weisungen entstehen, haftet der/die Betroffene selbst bzw. die Eltern/personensorgeberechtigten.

9. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und der Reisebestimmungen haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Name, Anschrift, Telefon-/Faxnummer des Anbieters

Dekanat Maifeld-Untermosel, Obertorstr. 8, 56294 Münstermaifeld.
Freizeitleiter: Marvin Pfungst, 0151-64746460, marvinpfungst@googlemail.com